

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2026
der Gemeinde Ahlsdorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.06.2026 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2026	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.976.000	0	0	1.976.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.537.300	0	184.600	2.352.700
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.846.800	0	0	1.846.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.346.700	0	184.600	2.162.100
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	942.400	51.700	0	994.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.142.000	40.000	0	1.182.000
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	0	0	0	0

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um 587.300 EUR auf 3.577.300 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird um 240.000 EUR auf 3.690.300 EUR reduziert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf